

der vierten Periode stammenden Disputation Quenstedts von 1679 exemplifiziert. Abgesehen von dieser durch andere Beispiele vermehrbaren Unschärfe löst die Deutungsarbeit hermeneutisches Unbehagen aus: Kategorien wie »zweites Aufblühen«, »Bruch«, »neues Zeitalter« und »ganz neuer Ansatz« bedürfen m. E. der historiographischen Reproblematierung und lebensweltlichen Rückbindung (102. 187. 209). Ähnlich ist die exklusive Verwendung des Leitbegriffs der »Pluralisierung« zur lutherisch-orthodoxen Binnenbeschreibung nicht unhintergebar. Er dürfte sich z. B. auch zur Kennzeichnung der bipolaren Pluralisierung zwischen lutherischer Orthodoxie und Pietismus in der fünften Periode eignen.

Die lutherisch-orthodoxen Theologen behandelten die Ekklesiologie mit »Verlegenheit«, und sie gehörte hier *nicht* zu den konstitutiven Bestandteilen der Rechtfertigungslehre (143). Vor diesem Horizont erlaubt die historische Analyse des Vf. der zumeist positivistisch vorgehenden ekklesiologischen Modelle neue Perspektiven in der unabgeschlossenen Debatte über Einheit und Vielfalt der Reformation im Verhältnis zu dem sich anschließenden Konfessionellen Zeitalter. Es dürfte dem Vorgehen des Autors der äußerst lesenswerten ekklesiologischen Arbeit entsprechen, daß im Entstehen historischer Analyse zwischen Konsensbildung, Konsenszwang und Pluralisierung zuweilen oszillierende Positionen sichtbar werden.

Jens Wolff

Brücken

IM LICHT DER GNADE GOTTES: ZUR GEGENWARTSBEDEUTUNG DER RECHTFERTIGUNGSBOTSCHAFT; GEMEINSAMES SYMPOSION DES EVANGELISCH-UND KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄTENTAGES LUTHERSTADT WITTENBERG, OKTOBER 2002/

hrsg. von Wilfried Härle; Peter Neuner. MS: LIT, 2004. 264 S. (Studien zur systematischen Theologie und Ethik; 42)

Am 31. Oktober 1999 haben Vertreter des Einheitssekretariats der Römisch-Katholischen Kirche und des Lutherischen Weltbundes in Augsburg die »Gemeinsame Offizielle Feststellung zur Rechtfertigungslehre« (GOF) unterzeichnet und damit die »Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre« (GER) kirchenamtlich ratifiziert. Die Vorbereitung dieses symbolträchtig datierten ökumenischen Burgfriedens war von einer intensiven, kritischen Diskussion und erstaunlich lebhaftem öffentlichen Interesse begleitet. Die vorausgehenden Lehrgespräche blieben allerdings weithin auf die kirchlichen Differenzen der Reformationszeit beschränkt und haben die Frage nach der Gegenwartsbedeutung der Rechtfertigungsbotschaft ausdrücklich zurückgestellt.

Angeichts des damit markierten kirchlichen und theologischen Desiderats hat der Evangelisch-Theologische Fakultätentag eine vom Katholisch-Theologischen Fakultätentag bereitwillig aufgenommene Initiative ergriffen. Deren erstes handgreifliches Resultat war ein im Oktober 2002 von beiden Seiten ausgerichtetes Symposium, dessen Hauptvorträge, um Ergebnisreferate aus den Arbeitsgruppen ergänzt, der vorliegende Band dokumentiert.

Vier der insgesamt zehn Vorträge reichen über die Grenzen der innertheologischen Debatte hinaus. Hanna-Renate *Laurien* formuliert »eine christliche Antwort« auf »Unheils-erfahrung und Heilserwartung heute« (7-26). Im Spannungsfeld von »Wahrheit oder Einheit« entwickelt Walter *Klaiber* Erwägungen »zur ökumenischen Hermeneutik der Rechtfertigungslehre« (175-199). Karl *Lehmann* erörtert das Verhältnis von »Rechtfertigung und

Kirche« (201-225), Peter *Steinacker* dasjenige von »Rechtfertigung und Ethik« (227-245).

Demgegenüber konzentrieren sich die theologischen Fachvorträge auf innerwissenschaftliche Fragestellungen und Perspektiven. Das alt- sowie das neutestamentliche Verständnis von »Heilsverheißung und Rechtfertigung« referieren Hermann *Spieckermann* (27-51) und Thomas *Söding* (53-75), übrigens in sinniger Verschränkung der Überschriften (»Der Retter ist nah« – »Der Retter ist da«). Siegfried *Wiedenhofer* erläutert die Rechtfertigungslehre als »theologische Kunst der Unterscheidung« (77-113). Von Luther ausgehend, entfaltet Christoph *Schwöbel* in eigener systematischer Rechenschaft die Rechtfertigungsbotschaft als den Horizont des christlichen Wirklichkeitsverständnisses (135-151). Die »Frage nach der Vermittlung der Rechtfertigungslehre« beantwortet Otto Hermann *Pesch* »(nicht nur) aus katholischer Sicht« (153-174).

Den die Lutherforschung am unmittelbarsten berührenden Beitrag liefert Eilert *Hermes* (»Das fundamentum fidei: Luthers Sicht«, 115-133). Das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils »Unitatis redintegratio« hatte als ökumenische Dialogregel festgeschrieben, daß die unvermeidliche und deshalb legitime Behandlung einzelner Lehrfragen jederzeit deren gegenseitigen Zusammenhang sowie deren spezifisches Bezogensein auf das *fundamentum fidei* zu beachten habe (DH 4192). Hermes läßt sich auf diese ökumenische Spielregel ein und sucht ihr gemäß zu rekonstruieren, wie in der Sicht Luthers das *fundamentum fidei* bestimmt ist. Er schöpft dabei aus den in den beiden Katechismen von 1529 niedergelegten Erklärungen des apostolischen Glaubensbekenntnisses, weil diese Texte nicht nur »sachlich einschlägig« sind, sondern zugleich auch »Teil der verfassungsmäßigen Lehrgrundlagen

evangelischer Kirchen« (116). In fünf komplementären Reflexionsgängen entfaltet Hermes das Glaubensverständnis des Reformators, das sich insgesamt dahin bestimmen läßt, daß im »Apostolikum« der Glaube sich selbst zur Sprache bringt, indem er sein eigenes Sein kenntlich macht als einen unmittelbaren Effekt des schöpferischen Wirkens Gottes, das »die Wirklichkeit des Glaubens und seine Seinsweise mit allem, was zu ihr gehört, schafft« (132). In diesem schöpferischen Verhältnis des göttlichen Glaubensgrundes zur menschlichen Glaubenswirklichkeit liegt für Luther die integrative Basis und darum auch das Legitimationskriterium aller theologisch-kirchlichen Lehre. Die ökumenische Relevanz seiner scharfsinnigen Lutherstudie faßt Hermes abschließend in die Frage, wie sich demgegenüber das *fundamentum fidei* aus römisch-katholischer Sicht ausnimmt und ob diese sich mit der Sicht Luthers als kompatibel erweist. Die Erwartung dürfte nicht abwegig sein, daß im Austrag des damit angeregten fundamentaltheologischen Dialogs das ökumenische Lehrgespräch in der Tat »gründlich«, also von Grund auf konsolidiert werden könnte.

Der ganze Band leistet einen anregenden, konstruktiven und eindringlichen Beitrag zu dem nach GER und GOF noch sorgfältiger zu führenden Konfessionsdialog. Auch die äußere Gestalt ist ansprechend (vgl. als vergnügliche Ausnahme den Druckfehler 116, Anm. 4) und hätte bei zugefügten Registern tadellos genannt werden können. Den am Ende der hier dokumentierten Tagung nachdrücklich geäußerten Wunsch, »ein solches Symposium zu einer weiteren dringlichen Thematik« alsbald zu wiederholen (5), werden sich die interessierten Leser zwanglos zu eigen machen.

Münster

Albrecht Beutel